

Statuten der Pfadi Allschwil



Bemerkung:

Auf eine weibliche Form wird in den Statuten mit Rücksicht auf eine bessere Lesbarkeit verzichtet. In der männlichen Form ist die weibliche selbstverständlich immer eingeschlossen.

1. Name, Sitz und Rechtsform

Unter dem Namen *Pfadi Allschwil - Abteilung St. Fridolin* besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Allschwil.

2. Zugehörigkeit und Grundlagen

- 2.1 Die Pfadfinderabteilung *Pfadi Allschwil - Abteilung St. Fridolin* ist dem Kantonalverband der Pfadi Region Basel und damit der Pfadi Bewegung Schweiz (PBS) angeschlossen. Sie ist Mitglied des Bezirks Katholisches Pfadfinderkorps Basel (KPK).
- 2.2 Sie anerkennt und berücksichtigt die Weisungen und Bestimmungen der vorgenannten Verbände im Rahmen ihrer gesamten Pfaditätigkeit.
- 2.3 Sie geniesst nach Massgabe der Statuten und Satzungen dieser obgenannten Dachverbände alle Rechte und Pflichten eines Mitgliedes.

3. Zweck und Grundlagen

- 3.1 Die Pfadfinderabteilung *Pfadi Allschwil - Abteilung St. Fridolin* bezweckt, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (beiderlei Geschlechts) zu einer altersgerechten und sinnvollen Freizeitgestaltung in zeitgemässer Umsetzung des Gedankenguts von „Lord and Lady Baden-Powell“ anzuleiten. Unter diesen sollen besonders die Übertragung von Verantwortung und der Grundsatz der Selbstständigkeit im Vordergrund stehen.
- 3.2 Leitgedanken sind das Gesetz und Versprechen der PBS. Die Stufen können entsprechende Mundartfassungen von Gesetz und Versprechen der genannten Verbände anwenden.

3.2.1 Das Pfadfindergesetz der PBS

Wir Pfadi wollen...

- ...offen und ehrlich sein
- ...andere verstehen und achten
- ...unsere Hilfe anbieten
- ...Freude suchen und weitergeben
- ...miteinander teilen
- ...Sorge tragen zur Natur und allem Leben
- ...Schwierigkeiten mit Zuversicht begegnen
- ...uns entscheiden und Verantwortung tragen.

Dieses Pfadfindergesetz verbindet uns mit allen Pfadis der Welt.

3.2.2 Das Eintrittsversprechen der PBS

3.2.3 Das Pfadfinderversprechen der PBS

3.3 Für die Abteilung sind die einzelnen Stufenmodelle des PBS für die Gestaltung des Programms verbindlich.

4. Mitgliedschaft

4.1 Die Abteilung gliedert sich in folgende fünf Stufen:

- Biberstufe
- Wolfsstufe
- Pfadistufe
- Piostufe
- Roverstufe

Alle genannten Stufen stehen Kindern und Jugendlichen (beiderlei Geschlechts) offen. Namentlich auf der Wolfs- und Pfadistufe sind die Rudel und Gruppen nicht gemischt. Sofern personell möglich, werden gemischte Einheiten und Stufen auch von gemischten Leitungsteams geführt.

4.2 Aktivmitgliedschaft

Zu den Aktivmitgliedern der Abteilung zählen die Mitglieder der unter 4.1 genannten Stufen, die Mitglieder des Abteilungsrates, sowie die Leiterschaft und der Präs.

4.3 Passivmitgliedschaft

Alle Eltern der Aktivmitglieder der unter 4.1 genannten Stufen können Passivmitglieder werden. Ehemalige Aktive werden Passivmitglieder, wenn sie den entsprechenden Jahresbeitrag bezahlen. Sie können sich im Altpfadfinderverein der Abteilung (APV) organisieren.

4.4 Ehrenmitglieder

Die Abteilung kann besonders verdiente Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernennen. Diese werden mit der Abteilungspost über das Geschehen in der Abteilung auf dem Laufenden gehalten und sind zu den wichtigen Abteilungsanlässen eingeladen. Ehrenmitglieder sind Mitglieder der Abteilung, welche

keinen Jahresbeitrag bezahlen müssen. Die Ehrenmitgliedschaft schliesst weder Aktiv- noch Passivmitgliedschaft aus.

4.5 Beitreit

Die Beitreitserklärung erfolgt schriftlich an das Sekretariat, resp. an das AL-Team, welches über die Aufnahme befindet. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Altersjahr muss der Inhaber der elterlichen Sorge die Beitreitserklärung mitunterzeichnen.

4.6 Austritt

Der Austritt ist jederzeit durch schriftliche Erklärung an das AL-Team möglich. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Altersjahr muss der Inhaber der elterlichen Sorge die Austrittserklärung mitunterzeichnen. Die Mitgliedschaftsverpflichtungen des laufenden Vereinsjahrs sind in jedem Fall zu erfüllen. Das AL-Team kann auf Antrag eines Leiters ein Mitglied ausschliessen. Der Ausschluss ist zu begründen und das betreffende Mitglied ist anzuhören. Beispiele für Ausschlussgründe können sein: Untragbare Verfehlungen gegenüber Vereinsmitgliedern, langandauerndes unentschuldigtes Fernbleiben von Aktivitäten, Nichtleisten von geschuldeten Beiträgen usw. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Das ausgeschlossene Mitglied kann innert 14 Tagen beim Abteilungsrat Rekurs einlegen. Dieser Rekurs hat aufschiebende Wirkung. Bestätigt der Abteilungsrat den Ausschluss, kann das betroffene Mitglied innert 30 Tagen Rekurs beim Kantonalen Vorstand einlegen (Art. 14 und 15 der kantonalen Statuten).

5. Organisation der Abteilung

5.1 Die Organe der Abteilung sind der Abteilungsrat, das Abteilungsleitungsteam, die Abteilungsleitung und die Gesamtleiterschaft.

5.2 Alle nachstehen aufgeführten Funktionen und Ämter stehen grundsätzlich Angehörigen beider Geschlechter offen.

5.3 Der Abteilungsrat

Der Abteilungsrat ist die Vereinsversammlung nach Art 64 ZGB und somit oberstes Vereinsorgan. Der Abteilungsrat setzt sich zusammen aus drei bis fünf Elternvertretern, ein bis drei ehemaligen Leitern, den Aktiven, dem Vorsitzenden (Abteilungsratspräsidenten), dem Abteilungskassier, dem Präses und dem AL-Team.

Der Abteilungsrat:

- a) wählt jedes Jahr drei bis fünf Elternvertreter, ein bis drei ehemalige Leiter und die Revisoren. Eine Wiederwahl ist jeweils möglich.
- b) vertritt die Eltern der Kinder und die Abteilung in der Öffentlichkeit, d.h. und er bildet den Rückhalt der Leiterschaft gegen aussen. Bei der Wahl der Elternvertreter ist auf eine den Beständen angemessene Vertretung der Biber-, Wolfs-, Pfadi- und Piostufe zu achten.
- c) kommt in Fragen der aktiven Abteilungsführung keine bestimmende Funktion zu. Hier liegt die alleinige Verantwortung beim AL-Team. Seine Ratschläge können aber entscheidenden Einfluss auf das Geschehen in der Abteilung nehmen.
- d) bestimmt jedes Jahr aus seinen eigenen Reihen einen Vorsitzenden (Abteilungsratspräsident), der ihn als «primus inter pares» nach aussen vertritt. Als Vorsitzende können nur Elternvertreter oder Ehemalige gewählt werden.

- e) beschliesst auf Antrag des Kassiers das Budget und setzt den Jahresbeitrag für das kommende Jahr fest.
- f) genehmigt den Jahresbericht der Abteilungsleitung und erteilt ihr Décharge.
- g) genehmigt die Jahresrechnung und erteilt dem Kassier Décharge.
- h) ist für die jährliche Revision der Abteilungskasse verantwortlich. Die beiden Revisoren werden aus der Mitte des Rates für zwei Jahre gewählt. Jährlich wird der «dienstältere» Revisor ersetzt. Die Aufgabe des Revisors kann nur von Elternvertretern übernommen werden.
- i) regelt die Unterschriftsberechtigung.
- h) legt die Kompetenz (Maximalbetrag) des AL-Team für nicht budgetierte Ausgaben fest.
- k) entscheidet über Rekurse auszuschliessender Mitglieder.
- l) entscheidet über Rekurse von ihrem Amt enthobenen Leitern.
- m) kann in begründeten Fällen Personen des AL-Team suspendieren. Nimmt der Abteilungsrat nicht innert 2 Monaten eine Neuwahl des AL vor, so entfällt der Suspendierungsentscheid.

5.4 Der Vorsitzende (Abteilungsratspräsident)

Der Vorsitzende (Abteilungsratspräsident) beruft 1 bis 2 Mal jährlich ordentlich eine Abteilungsratsversammlung ein. Er leitet den Abteilungsrat ohne Stimmberechtigung. Er unterstützt das AL-Team in der Vertretung der Abteilung nach aussen, z.B. Gemeinde, Ämter, Eltern, übergeordnete Verbände.

5.5 Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung arbeitet nach dem „Kollegialitätsprinzip“. Sie besteht aus dem AL-Team, allen Stufenleitungen und dem Abteilungskassier. Je nach Traktanden können der Präses oder andere Berater zu einer Sitzung beigezogen werden. Die Abteilungsleitung trifft sich regelmässig auf Einladung des AL-Team. Das AL-Team führt den Vorsitz und bereitet die Traktandenliste vor. In der Abteilungsleitung werden alle wichtigen Angelegenheiten der Abteilung beraten.

5.6 Das Abteilungsleitungsteam (AL-Team)

Das Abteilungsleitungsteam (AL-Team) besteht mindestens aus zwei, maximal aus drei Abteilungsleitern (AL). Das AL-Team wird von der Abteilungsleitung und dem Abteilungsrat an gemeinsamer Sitzung gewählt. Der Zurücktretende hat ein erstes Vorschlagsrecht für seinen Nachfolger. Der AL wird auf zwei Jahre hinaus gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich und kann, sofern kein anderer Kandidat sich um das Amt bewirbt, in „stiller“ Wahl erfolgen. Jede Ernennung bedarf der Genehmigung durch die Bezirksleitung des KPK. Der AL muss volljährig sein, verfügt über mehrjährige pfadfinderische Erfahrung, muss eine entsprechende Leiterausbildung - mindestens ein J+S Aufbaukurs Lagersport/Trekking - besitzen und das Vertrauen von Eltern und Gesamtleiterschaft haben.

Das AL-Team:

- a) ist verantwortlich für einen zeitgemässen, sowie alters- und stufengerechten Betrieb in der Abteilung.
- b) ernennt die geeignete Stufenleitung und Leiter.
- c) betreut die Leiterschaft und stellt deren Ausbildung sicher.
- d) stellt den Kontakt sicher zu den Eltern, den übergeordneten Verbänden und der Öffentlichkeit.
- e) erstellt den Jahresbericht zuhanden des Abteilungsrates.
- f) bestimmt die Delegierten für die kantonale Delegiertenversammlung (DV)
- g) kann verschiedene spezielle Belange der Abteilungsführung (namentlich: Sekretariat, Kasse, Lokal, Material, Lager, Ausbildung, Stufenbetreuung etc.) einer oder mehreren Hilfspersonen

übertragen. Eine Hilfsperson soll volljährig sein und eine langjährige Pfadierfahrung oder eine geeignete berufliche Qualifikation mitbringen.

- h) hat den kantonalen AL-Kurs besucht oder absolviert ihn innert Jahresfrist nach Amtsantritt.
- i) nimmt an jeder Sitzung des Abteilungsrats teil und kann sich ggf. durch weitere Mitglieder der Abteilungsleitung begleiten lassen.
- j) kann sich an einer AR-Sitzung nicht vertreten lassen, die Sitzung wird in Absprache von AL-Team und dem AR-Vorsitzenden verschoben. Jedes Mitglied des AL-Team hat eine Stimme im AR. Kann bei einer Abstimmung kein Mehrheitsentscheid gefällt werden, so fällt der Älteste des AL-Teams den Stichentscheid.
- k) hat nach Beratung in der Abteilungsleitung in allen Fragen der Abteilungsführung die letzte Entscheidungskompetenz. Bei einem AL-Team bestehend aus zwei AL's müssen Entscheide einstimmig gefällt werden, bei einem AL-Team bestehend aus drei AL's müssen mindestens zwei AL's dieselbe Meinung vertreten.

5.7 Stufenleitung

Die Stufenleitungen werden vom AL-Team ernannt und sollen, sofern personell möglich, aus einem Zweierteam bestehen. Sie sind die engsten Mitarbeiter des AL-Teams, gehören der Abteilungsleitung an und zeigen Interesse am Wohl der gesamten Abteilung. Sie sorgen für die richtige Anwendung der Stufenmethodik in ihren Einheiten und halten das AL-Team stets über den Betrieb und die aktuellen Probleme ihrer Stufe auf dem Laufenden. Ein Stufenleiter soll volljährig sein und einen J+S Basiskurs Lagersport/Trekking zu besitzen. Ein Stufenleiter ist zudem verpflichtet, sobald als möglich einen J+S Aufbaukurs Lagersport/Trekking zu besuchen.

5.8 Abteilungskassier

Der volljährige Abteilungskassier führt die Rechnung der Abteilung nach kaufmännischen Grundsätzen, schliesst sie jährlich ab und unterbreitet sie dem Abteilungsrat zur Genehmigung.

Der Abteilungskassier revidiert regelmässig alle Kassen der Einheiten innerhalb der Abteilung und erstellt in Absprache mit dem AL-Team das Budget zuhanden des Abteilungsrates.

Ein geeigneter Kassier wird vom AL-Team vorgeschlagen, in das Amt gewählt wird er vom AR.

5.9 Präs

Für Fragen der religiösen Betreuung und für die Koordination mit kirchlichen Anlässen kann die Abteilungsleitung einen Präs ernennen. Für eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Präs ist zwischen ihm und der Abteilungsleitung ein Vertrauensverhältnis unerlässlich.

5.10 Gesamtleiterschaft

Diese besteht aus allen aktiven Leitern. Die Gesamtleiterschaft trifft sich auf Einladung des AL-Teams und hat die Aufgabe, die Quartalsprogramme der Stufen zu koordinieren, sowie Abteilungsanlässe zu planen und durchzuführen.

5.11 Organigramm



6. Leiterausbildung

- 6.1 Grundsätzlich ist jeder Leiter für die Aus- und Weiterbildung der ihm unterstellten Leiter verantwortlich. Das AL-Team und die Stufenleiter führen in der Abteilung Ausbildungskurse durch und veranlassen den Besuch externer Kurse. Jeder Leiter ist verpflichtet, mindestens einen J+S-Kurs Lagersport/Trekking zu besuchen.
- 6.2 Das AL-Team ist dafür besorgt, dass der quantitative und qualitative Bestand des Leitungsteams gewährleistet ist. Der Auswahl von geeigneten Lagerleitern ist besondere Beachtung zu schenken. Der Lagerleiter muss die stufenentsprechende Ausbildung gemäss J+S besitzen.

7. Finanzen

- 7.1 Für die finanziellen Verpflichtungen der Abteilung haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung ist ausgeschlossen. Innerhalb der Abteilung können auch Stämme, Trupps, Gruppen und Horden «kleine Kassen» führen. Diese unterstehen der Kontrolle durch den nächsthöheren Leiter.

Stufen- und Lagerkassen werden vom Abteilungskassier und von einem Mitglied des AL-Teams revidiert.

- 7.2 Die Abteilungskasse muss jährlich abgeschlossen und von zwei volljährigen Revisoren aus dem AR geprüft werden. Über die erfolgte Revision muss ein von den beiden Revisoren und einem Mitglied des AL-Teams unterzeichneter Bericht an den Kantonavorstand der PRB erfolgen.
- 7.3 Der Abteilungsrat legt jährlich den Jahresbeitrag pro Kalenderjahr und Mitglied fest. Die Höhe des Beitrags soll im Sinne des Vereins sein.

8. Verhaltensgrundsätze

- 8.1 Die Abteilung nimmt Kinder und Jugendliche beider Geschlechter ungeachtet ihrer Konfession, der Herkunft oder der politischen Interessen auf. Sie sorgt durch geeignete Mittel für eine laufende Information der Mitglieder über die Belange der Abteilung.
- 8.2 Die Abteilung bietet gemäss ihren Zielsetzungen und ihrer Tradition den Kindern und Jugendlichen, insbesondere der Gemeinden Allschwil und Schönenbuch, die Möglichkeit einer sinnvollen Ergänzung zu Schule und Elternhaus.
- 8.3 Die Abteilung ist grundsätzlich zur Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen bereit, wahrt dabei aber ihre Selbständigkeit.
- 8.4 In der Abteilung soll im Team gearbeitet werden. Jeder Leiter soll dabei nach seinen Fähigkeiten so eingesetzt und gefördert werden, dass er seine Aufgaben erfüllen kann. Die Abteilungsleitung entscheidet unter Einbezug der gesamten Leiterschaft, resp. der entsprechenden Stufe, über Neumitglieder im Leitungsteam. Den finalen Entscheid über die Aufnahme neuer Leiter fällen jedoch das AL-Team und die Stufenleitungen.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Die vorliegenden Statuten können durch die Vereinsversammlung nach Art. 64 ZGB, durch den AR, teilweise oder ganz revidiert werden. Hinzu kommt die notwendige Genehmigung durch den kantonalen Vorstand der Pfadi Region Basel und allfällige des Bezirks.
- 9.2 Wo nicht ausdrücklich andere Bestimmungen gelten, genügt in allen Organen bei Wahlen und Abstimmungen das einfache Mehr.
- 9.3 Bei Unstimmigkeiten und Unklarheiten, die nicht ausdrücklich in den Statuten geregelt sind oder von Gesetzes wegen der Vereinsversammlung obliegen, entscheidet, nach Rücksprache mit dem AR und der Abteilungsleitung, das AL-Team endgültig.
- 9.4 Die Abteilung kann nur nach Prüfung aller denkbaren Alternativen und nach einer öffentlichen Orientierung der Eltern der Aktivmitglieder durch einstimmigen Beschluss der Abteilungsleitung und des Abteilungsrates aufgelöst werden. Das Vermögen der Abteilung (Material und Geld) wird dem

KPK Basel zu treuen Händen zur Verwahrung gegeben, mit der Auflage, es einer neu entstehenden Pfadfinderabteilung in Allschwil oder Schönenbuch zur Verfügung zu stellen.

- 9.5 Die Abteilungsleitung ist ermächtigt, Ausführungsbestimmungen zu den Statuten zu erlassen, die vom Abteilungsrat mit 2/3-Mehrheit zu genehmigen sind.
- 9.6 Diese revidierten Statuten treten mit Annahme durch den Abteilungsrat in Kraft. Damit werden die Statuten vom 15. August 1960 mit allen Zusätzen aufgehoben und durch die vorliegenden Schriften ersetzt.

Im Kanonalen Vorstand der Pfadi Region Basel genehmigt am 4. Oktober 2017.

In der vorliegenden Fassung
genehmigt am 19. Oktober 2017

Svenja Gubler,
Abteilungsleiterin

In der vorliegenden Fassung
genehmigt am 19. Oktober 2017

Flavia Tschan,
Abteilungsleiterin

In der vorliegenden Fassung
genehmigt am 19. Oktober 2017

Daniela Werren,
Abteilungsratspräsidentin